

# Allgemeine Nutzungsbedingungen

Sehr geehrter Nutzer, sehr geehrte Nutzerin,

vielen Dank, dass Sie sich für die Teilnahme an unserem Rücknahmesystem für Lackierschutzfolien entschieden haben. Mit der Teilnahme tragen auch Sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Kunststoffen bei, indem Sie Ihre Lackierschutzfolien einer fachgerechten Verwertung zuführen.

Für die Teilnahme am Rücknahmesystem gelten ausschließlich die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen.

**Die Nutzung des Rücknahmesystems ist mit dem Kauf der Reststoffsäcke bereits abgegolten.** Der Hersteller und/oder Inverkehrbringen der von Ihnen genutzten Folien übernimmt für Sie die anfallenden Entsorgungs- und Verwertungskosten.

## 1. Allgemeine Bedingungen

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für die Nutzung des online-Kundenportals <https://myprezero.de> zur Rücknahme von gebrauchten Lackierschutzfolien. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Erbringung von Dienstleistungen – die Sammlung und den Abtransport von Abfall und Wertstoffen vom Kunden zu einer Entsorgungsanlage (Abfallbeseitigungs- bzw. Verwertungsanlage) sowie für die Behältergestellung. Unsere AGB in der derzeit gültigen Fassung finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.prezero.de/agb](http://www.prezero.de/agb). Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch gerne zu.

## 2. Erstmalige Registrierung als Nutzer für das online-Kundenportal

**2.1** Für die Bestellung von Leistungen im Rahmen des Rücknahmesystems über das Kundenportal unter <https://myprezero.de> ist grundsätzlich eine erstmalige Registrierung notwendig.

**2.2** Zur Registrierung für das Kundenportal müssen Sie einmalig online unter <https://prezero.de/leistungen/epr-ruecknahmesysteme/lackierschutzfolien> Ihren Firmennamen, Firmenanschrift, Umsatzsteuer-ID, Vor- und Nachnamen, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer eingeben und mit einem Haken die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen akzeptieren.

Ohne die von Ihnen bestätigten Nutzungsbedingungen ist eine Teilnahme an dem Rücknahmesystem leider nicht möglich.

### 3. Nutzung des online-Kundenportal

**3.1** Nach der erstmaligen Registrierung werden Sie bei uns als Portalkunde in SAP angelegt. Sie erhalten anschließend eine Willkommens E-Mail mit der Bitte, ein Passwort zu vergeben. Ihr Passwort sollte mindestens 8 Zeichen umfassen. Es muss aus einer beliebigen Kombination aus Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen bestehen. Der jeweils erste Nutzer eröffnet ein Firmenkonto und wird als Administrator angelegt. Die persönlichen Daten des Administrators wie z.B. Name des Benutzers, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse werden in CoreVision in Azure gespeichert.

Der Administrator kann weitere User anlegen. Die neuen User die von dem Administrator angelegt werden erhalten ebenfalls eine Willkommens E-Mail mit der Bitte, ein Passwort zu vergeben. Von den neuen Usern wird nur die E-Mailadresse mitgeteilt. Die Berechtigungen vergibt der Administrator selbst.

**3.2** Nach Abschluss der Registrierung werden die Daten in der Kundendatenbank von PreZero gespeichert. Unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen nutzt PreZero die gespeicherten Daten ausschließlich zur Auftragsabwicklung und Rechnungsstellung. Für letztgenannte Zwecke können entsprechende Daten auch an Dritte weitergegeben werden. Alle Einzelheiten zu unseren Datenschutzbestimmungen finden Sie in der Datenschutzerklärung, die unter <https://myprezero.de/PreZero.Partner.PreZero/Home/Privacy> einsehbar ist.

**3.3** Sie erhalten nach Überprüfung Ihres Kontos eine Bestätigung per E-Mail über die Einrichtung Ihres Benutzerkontos.

**3.4** Sie verpflichten sich, das Passwort geheim zu halten und vor Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Bei einem Missbrauch der Zugangsdaten, durch eine Pflichtverletzung durch Sie gem. Satz 1, sind Sie verantwortlich und haften für alle daraus entstehenden Schäden.

**3.5** Die Registrierung als Kunde bzw. die Anlage eines Benutzerkontos ist – abgesehen von der Erklärung der Akzeptanz dieser Nutzungsbedingung– mit keinerlei Verpflichtungen verbunden.

**3.6** PreZero behält sich das Recht vor, eine weitere Nutzung jederzeit zu sperren und die entsprechenden Abholungen fristlos zu stornieren, wenn ein Verdacht auf Missbrauch ihrer Leistungen besteht. Gleiches gilt bei dem Verdacht der Angabe von falschen Daten. Ist Ihnen ein Missbrauch nachweisbar, geht der daraus entstehende Schaden zu Ihren Lasten.

### 4. Sammlung, Bestellung & Abholung

**4.1** Die Lackierschutzfolien dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen und zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Sammelsäcken gesammelt werden.

**4.2** In den Sammelsäcken dürfen ausschließlich Lackierschutzfolien aus PE-Kunststoff mit

Anhaftungen von Lackierresten und Abdeckklebeband gesammelt und keine Fremd- oder Störstoffe, die den Verwertungs- oder Beseitigungsprozess beeinträchtigen könnten, eingeworfen werden.

**4.3** Die Säcke müssen ordnungsgemäß verschlossen werden und sollten vor extremer Witterung geschützt gelagert werden, da sowohl Feuchtigkeit als auch UV-Bestrahlungen die Eigenschaften des Kunststoffes verändern.

**4.4** Die Anmeldung der Abholung der Sammelsäcke soll ausschließlich über das online-Portal erfolgen. Bei Fragen oder in Problemfällen nutzen Sie bitte unsere Service-E-Mail [ruecknahmesystem@prezero.com](mailto:ruecknahmesystem@prezero.com).

**4.5** Die Anmeldung einer Abholung ist erst bei einer Mindestanzahl von 12 Sammelsäcken möglich. Die Sammelsäcke müssen dabei vollständig gefüllt sein. Die Anmeldung muss mindestens 7 Tage vor Abholung erfolgen.

**4.6** Die zur Sammlung vorgesehenen Säcke müssen zu dem vereinbarten Termin an solchen Stellen und in solcher Weise bereitgestellt werden, dass eine problem- und gefahrlose Sammlung mittels der Transportfahrzeuge durch PreZero bzw. von PreZero beauftragte Unternehmen möglich ist.

**4.7** Der Fahrer ist vor der Abholung zu Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz zu unterweisen, soweit dies für die sichere Durchführung der Abholung erforderlich ist. Dies sind insbesondere Angaben zu Gefährdungen, die am Standort auftreten können, entsprechende Vorgaben zur Gefährdungsbeseitigung, Angaben zu Gefährdungen, die sich aus den Eigenschaften der Abfälle ergeben können und Angaben zu Maßnahmen der Arbeitssicherheit bei der Auftragsdurchführung, insbesondere standortspezifischen Regelungen.